Sachbericht

BISS

2018

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

Kooperationsverbund Nienburg-Schaumburg

1. Kooperationsverbund Nienburg-Schaumburg

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schaumburg e.V. ist Trägerin des Kooperationsverbundes der BISS-Beratungsstellen Nienburg-Schaumburg.
Für den Landkreis Nienburg ist eine BISS-Beraterin mit 11 Wochenstunden tätig. Für den Landkreis Schaumburg war eine Beraterin bis zum 28.02.2018 mit 22 Wochenstunden angestellt. Auf Grund des stetig steigenden Arbeitsaufkommens ist die Wochenstundenzahl der Beraterin in der BISS Schaumburg seit dem 01.03.2018 auf 25 Stunden für den Standort Schaumburg erhöht worden.
Nach wie vor erweist sich das Stundenkontingent für die BISS-Beraterin in Nienburg als zu gering, um eine nachhaltige Beratungsarbeit leisten zu können. Deshalb ist es oft nicht möglich eine Beratung anzubieten, die über das Erstgespräch hinausgeht.

2. Die BISS anhand von Zahlen

Siehe Statistik (Anlage)

3. Die Beratungsarbeit

Das Angebot der BISS wird von den Klientinnen gut angenommen. Die zeitnahe Kontaktaufnahme ermöglicht es den Frauen, den Polizeieinsatz und die vorhergehenden Gewalterfahrungen gemeinsam mit der Beraterin zu thematisieren, Möglichkeiten des Umgangs damit zu erarbeiten und die erarbeiteten Konzepte umzusetzen. Zudem erfragt die Beraterin die Situation der Kinder und sensibilisiert die Frauen für deren Bedürfnisse. In Zusammenarbeit mit den Frauen wird der weiterführende Bedarf der Kinder ermittelt.
Der proaktive Beratungsansatz wird von den Klientinnen als unterstützend und entlastend wahrgenommen. Die telefonische Kontaktaufnahme erweist sich dabei als sehr effektiv. Durch die persönliche Kontaktaufnahme am Telefon und den Abbau von Hemmungen durch ein kurzes Erstgespräch, nehmen die meisten Frauen das Beratungsanbot der BISS an.

Auch für Klientinnen, die nicht beraten wurden, ergab sich ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand. Dies beinhaltet unter anderem die Kontaktaufnahme der Beraterin zu involvierten Einrichtungen und die Verwaltungsarbeit.

In 2018 zeigte sich bei der BISS Schaumburg wiederholt die Notwendigkeit von Hausbesuchen durch die Beraterin. In diesen Fällen war es den Klientinnen aus unterschiedlichen Gründen (z.B. unzureichende Mobilität, aus Altersgründen, Erkrankung, fehlende Betreuungsmöglichkeit für die Kinder) nicht möglich, die Beratungsstelle aufzusuchen. Durch die Hausbesuche hatten auch diese Frauen einen Zugang zur Beratung und konnten das Angebot der BISS Schaumburg nutzen.
Die Hausbesuche sind allerdings nur durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl, finanzieret durch den Landkreis Schaumburg, zu realisieren.

Im Landkreis Nienburg konnten erneut keine Hausbesuche angeboten werden, da diese aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar sind. Lediglich die Frauen, die nach einem Polizeieinsatz ins Frauenhaus Nienburg gegangen sind, wurden von der BISS Beraterin auf Wunsch vor Ort beraten.

Die wesentlichen Bestandteile eines Erstgesprächs sind die detaillierte, auf die individuellen Gegebenheiten abgestimmte Sicherheitsplanung und die Weitergabe von Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten und Vorgehensweisen in Bezug auf das Gewaltschutzgesetz. Außerdem werden die Frauen über die Möglichkeit eines Frauenhausaufenthaltes informiert, sollte die Gefährdungslage akut sein. Des Weiteren wird geklärt, ob die Frau einen Antrag auf eine Schutzanordnung und/oder eine Wohnungszuweisung stellen möchte.
Die Erstberatung gestaltet sich sehr zeitintensiv. Den Klientinnen wird, immer orientiert an ihren Bedürfnissen, eine erste psychosoziale Unterstützung angeboten und sie erhalten durch die BISS-Beraterin einen Überblick über weitergehende Hilfseinrichtungen. Auf Wunsch der Frauen stellt die Beraterin einen ersten Kontakt dazu her.
In den meisten Fällen reicht ein Beratungstermin nicht aus, da die Frauen häufig unter „Multiproblemlagen“ leiden, die sich aus der schwierigen Lebenssituation ergeben haben (z.B. Schulden, psychiatrische Erkrankungen, Fragen des Umgangs- und Sorgerechts, Wohnungswechsel). Für eine umfassende Beratung in diesen Fällen sind mehrere Beratungstermine dringend notwendig.

Ein wichtiger Aspekt in der Beratungsarbeit ist das ambivalente Verhalten der Frauen gegenüber dem Partner. Diese Ambivalenz wird durch die Beraterin thematisiert, damit die betroffenen Frauen entscheiden können, ob und auf welche weiteren Unterstützungsangebote sie sich einlassen wollen (z.B. längerfristige

Beratung/Therapie, Klinik), um sich aus der gewaltgeprägten Beziehung lösen zu können.
Die Zahl der Klientinnen mit Migrationshintergrund ist auch 2018 deutlich gestiegen. Die Beratungen der Frauen nimmt weiterhin viel Zeit in Anspruch, da häufig auf die Unterstützung von Dolmetscherinnen zurückgegriffen werden muss.

Ein wichtiger und besonders hervorzuhebender Aspekt ist die sehr hohe Zahl der mitbetroffenen Kinder. Umso bedeutsamer ist die Sensibilisierung der Mütter für das Leid der Kinder. Auch wird den Frauen in der Beratung empfohlen, entsprechende Beratungseinrichtungen zu nutzen.
In der Praxis zeigt sich nach wie vor, dass die von Gewalt betroffenen Frauen durch die professionelle Unterstützung sowohl in ihrem Selbstwertgefühl als auch in ihrer Handlungskompetenz bestärkt werden. Aufklärung, z.B. über Gewaltdynamiken, Gewaltspirale und den damit einhergehenden Grenzverletzungen, Folgen für die (mit)betroffenen Kinder, sowie Informationen über das bestehende Hilfesystem erleben die Klientinnen als hilfreich und unterstützend. Die Rückmeldungen zur Beratungsarbeit bringen dies zum Ausdruck.

4. Vernetzung

Im Landkreis Schaumburg tagt bis zu dreimal jährlich der „Große Runde Tisch BISS“ zum Thema häusliche Gewalt. Die teilnehmenden Institutionen haben hier die Gelegenheit Fachvorträge zu ausgewählten Aspekten zu hören, sich fachlich auszutauschen und diesen Rahmen auch zur weiteren Vernetzung untereinander zu nutzen. Der „Runde Tisch“ wird durch ein Koordinationsteam geplant und vorbereitet. Diesem Team gehören die BISS-Beraterin, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Schaumburg, ein Polizeivertreter, eine Richterin und ein Trägervertreter an.

Am **„Runden Tisch BISS“ in Schaumburg** nehmen teil:

- Polizei
- BISS
- Staatsanwaltschaft
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Opferhilfe
- Täterberatungseinrichtung
- Familiengericht

- Anwälte/-innen
- Jugendamt
- Gleichstellungsbeauftragte
- Präventionsrat
- Caritas
- Lebens-/Familien- und Eheberatung des Diakonischen Werkes
- Deutscher Kinderschutzbund
- Sozialamt
- Ausländerbehörde
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Frauenberatungsstelle BASTA
- Frauenhaus

Neben der Mitarbeit im „Koordinationsteam Runder Tisch“ und der Teilnahme am „Runden Tisch BISS“ arbeitet die BISS-Beraterin (Schaumburg) in der „AG Kind“ - einer Unterarbeitsgruppe des „Runden Tisches“ – mit. Des Weiteren ist sie Teilnehmerin des Arbeitskreises „Nebenklage und Opferschutz“ und beteiligt sich aktiv sowohl in der 2016 neu gegründeten Arbeitsgruppe “Frauen im Kontext von Beeinträchtigung und Behinderung“ als auch in der 2017 neu entstandenen Arbeitsgruppe „Besondere Gefährdung“.

Die aktive Teilnahme der Beraterin an den genannten Arbeitskreisen dient der Verbesserung der Kooperation und Koordination mit anderen Institutionen und Amtsinhabern, wie zum Beispiel Richter*innen, Rechtsanwälten*innen, dem Opferhilfebüro und dem Frauenhaus. Zudem fördert sie den Informationsaustausch und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention und Information zum Thema „Häusliche Gewalt“.
Außerdem ermöglicht die Mitarbeit in den Gruppen einen fachlichen Austausch über bestimmte, für das Arbeitsfeld der BISS Beratungsstelle relevante Themen. Dazu gehören unter anderem die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder oder über juristische Grundlagen für die Beratung der Frauen im Kontext des Gewaltschutzgesetzes.

In **Nienburg** tagt zwei Mal im Jahr ein **„Runder Tisch“**, an dem folgende Institutionen teilnehmen:

- Polizei
- BISS
- Frauenhaus
- Staatsanwaltschaft
- Zivilgericht
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Frauenberatungsstelle
- Opferhilfe
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jugendamt
- CJD – Christliches Jugenddorf Deutschland
- BKJE – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Sozialpsychiatrischer Verbund

Neben der Teilnahme am „Runden Tisch“ arbeitet die Beraterin der BISS Nienburg im „Netzwerk Integration“ mit. Zu diesem Netzwerk haben sich verschiedene Institutionen zusammengeschlossen, die Menschen mit Migrationshintergrund begleiten und unterstützen.

Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen einen wirksamen Opferschutz gewährleisten und dazu beitragen, den Schutz der Frauen zu fördern und auszubauen.
Der Beraterin der BISS Nienburg ist es aufgrund der geringen Wochenstundezahl nur sehr begrenzt oder gar nicht möglich, in den für die BISS-Beratungsstelle wichtigen Arbeitskreisen vertreten zu sein.

4.1 Überregionale Vernetzung

Die BISS- Beraterinnen sind weiterhin eingebunden in die regelmäßigen Treffen der BISS-Beratungsstellen auf Landesebene, die sich zur Landesarbeitsgruppe der BISS Niedersachsen konstituiert hat.
Bei diesen halbjährlich stattfindenden Treffen tauschen sich die Beraterinnen über Arbeitserfahrungen, Fortbildungen und aktuelle Informationen aus und besprechen rechtliche und organisatorische Fragen, die sich aus dem Arbeitsalltag ergeben.

4.2 Kooperationspartner-Treffen

Ebenfalls halbjährlich finden die Regionalgruppensitzungen folgender BISS-Beratungsstellen statt:

- Hameln
- Holzminden
- Hildesheim
- Nienburg
- Schaumburg

Die Treffen dienen der Vor- und Nachbereitung der LAG-BISS-Sitzungen sowie dem fachlichen Erfahrungsaustausch und der kollegialen Fachberatung. Supervision mit den BISS-Kolleginnen ist sowohl aus finanziellen Aspekten als auch zeitlichen Gründen nicht möglich.
Außerdem Treffen sich die Beraterinnen der BISS Nienburg und Schaumburg mehrmals im Jahr im Rahmen einer Dienstbesprechung zum kollegialen Austausch.

4.3 Polizei, Justiz und andere Institutionen

Die Kooperation zwischen den oben genannten Institutionen verläuft reibungslos. Sowohl im Landkreis Schaumburg als auch im Landkreis Nienburg gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Polizei weiterhin konstruktiv.
Zu weiteren Frauenunterstützungseinrichtungen und zur Opferhilfe besteht nach wie vor ein enger Kontakt, sodass schnelle Interventionen im Sinne der Klientinnen erfolgen können.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist die Intensivierung der Netzwerkarbeit und die Sensibilisierung weiterer Fachkreise und der Bevölkerung für das Thema „Häusliche Gewalt“. Betroffene werden ermutigt, sich Unterstützung und Hilfe zu holen und erfahren, dass es Wege aus der gewaltgeprägten Beziehung gibt.
In Schaumburg wurde auch im Jahr 2018 die Arbeit der BISS-Beratungsstelle in der örtlichen Presse dokumentiert. Die Beraterin der BISS Schaumburg hat in verschiedenen Facharbeitskreisen sowie bei Polizeiinspektionen des Landkreises Schaumburg über das Thema

„Häusliche Gewalt“ und die Unterstützungsarbeit durch die BISS Beratungsstelle informiert und berichtet.
Des Weiteren hat die BISS Beraterin der BISS Schaumburg im Rahmen der AG Kind zwei Informationsveranstaltungen für die Schaumburger Polizei geplant und durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen war die Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten für das Thema Häusliche Gewalt, insbesondere aber auch für die Situation der (mit-) betroffenen Kinder.
Die Beraterin der BISS Nienburg organisierte wie in den letzten Jahren in Kooperation mit dem Frauenhaus Nienburg, der Frauenberatungsstelle, den Gleichstellungsbeauftragten, der Stadt Nienburg und dem Landkreis Nienburg sowie der Bäckerinnung die Brötchentütenaktion zum „Internationalen Tag Nein zu Gewalt an Frauen“.
Außerdem wurden die Aufgaben und das Themenfeld der BISS Beratungsstelle bei den Schülern und Schülerinnen der Sozialpädagogikschule Nienburg sowie bei dem Regionaltreffen der Migrationsberater*innen durch die Beraterin vorgestellt.

6. Fortbildung

Im Jahr 2018 nahmen beide BISS-Beraterinnen an der eintägigen Fachtagung des LPR Niedersachsen „Prävention und Intervention: Vom Austausch zur Praxis“ teil. Die BISS Beraterin in Nienburg nahm darüber hinaus an dem Fachtag „Mehr als Sprache - Qualitätssicherung bei Übersetzungen im Beratungskontext“ teil.
Die Beraterin für den Landkreis Schaumburg absolvierte von April 2017 bis Januar 2018 eine zertifizierte Fachfortbildung zur „Fachberaterin für Psychotraumatologie“ in Hamburg und schloss diese im Januar 2018 mit einem Zertifikat ab.

<u>Anlage</u> zum Sachbericht BISS 2018 – Nienburg-Schaumburg

Statistik gesamt Nienburg/Schaumburg 2018:

Fälle gesamt:	389
davon von der Polizei übermittelt:	346
davon Selbstmelderinnen:	43
Anzahl betroffener Kinder:	441

Statistik BISS Nienburg 2018:

Fälle gesamt:	162
davon von der Polizei übermittelt:	155
davon Selbstmelderinnen:	7
Anzahl betroffener Kinder:	210

Statistik BISS Schaumburg 2018:

Fälle gesamt:	227
davon von Polizei übermittelt:	191
davon Selbstmelderinnen:	36
Anzahl betroffener Kinder:	231